

3709/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Jänner 2010

GZ: BMG-11001/0360-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3770/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Darüber werden keine Daten erhoben.

Frage 3:

Bezüglich Lebendgeborene nach erkennbaren Missbildungen stehen folgende Daten zur Verfügung:

Lebendgeborene mit erkennbaren Missbildungen	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtzahl	302	300	269	235	293
Anenzephalus	0	2	1	0	1

Fehlbild.d.Herzens	21	25	19	18	29
Gaumenspalte mit Lippenspalte	29	31	26	32	35

Fragen 4 und 5:

Darüber werden keine Daten erhoben.

Frage 6:

In Österreich sind zwei Präparate mit dem Wirkstoff Nitrofurantoin zugelassen (Nitrofurantoin®, Furadantin®). Beide sind während der Schwangerschaft kontraindiziert. Dieses ist auch in den Fachinformationen dementsprechend abgebildet.

Die mögliche embryo-/fetotoxische Wirkung der Sulfonamide aufgrund ihrer hemmenden Wirkung auf die Folsäuresynthese sowie die Möglichkeit einer Hyperbilirubinämie beim Neugeborenen sind seit langem bekannt und in den Fachinformationen der betroffenen Präparate entsprechend abgebildet.

Insgesamt sind in Österreich 15 Sulfonamid-hältige Präparate (z.T. Paletten) zugelassen:

Für die Präparatopaletten Eusaprim® (Infusionszusatz-Ampullen, orale Suspension für Kinder, Tabletten, forte Tabletten) und Lidaprim® (Infusionsflasche, Filmtabletten forte, orale Suspension für Kinder, Tabletten) besteht hinsichtlich der Anwendung während der Schwangerschaft eine Kontraindikation.

Das Präparat Sulfasalazin Medac® 500 mg ist zur Therapie der rheumatoiden Arthritis (nicht für Infektionserkrankungen) zugelassen, die Fachinformation enthält den Warnhinweis auf mögliche embryo-/fetotoxische Auswirkungen infolge von Folsäuremangel. Eine Therapie während der Schwangerschaft ist nur mit begleitender Folsäuregabe indiziert.

Die Präparatopalette Salazopyrin® 500 (Filmtabletten, Suppositorien, Tabletten) ist zur Therapie entzündlicher Dickdarmerkrankungen wie Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Divertikulitis, Proktitis, Stumpfkolitis sowie zur Therapie der aktiven chronischen Polyarthritiden zugelassen. Eine Anwendung in der Schwangerschaft ist nur bei strenger Indikationsstellung mit begleitender Folsäuregabe angezeigt.

Die Kombinationspräparate Cotrimoxazol®, Cotribene®, Cotrimoxazol® sind zur Therapie diverser bakterieller Infektionserkrankungen (u.a. Toxoplasmose, Cholera, Typhus, Paratyphus) indiziert, sind aber prinzipiell (und insbesondere während der Schwangerschaft) nur nach strenger Nutzen/Risiko Abwägung anzuwenden, nachdem die Möglichkeit der Therapie mit einer einzelnen antimikrobiell wirksamen Substanz ausgeschlossen wurde. Für die Anwendung im letzten Trimenon der Schwangerschaft

besteht eine Kontraindikation, die Therapie während der Schwangerschaft erfolgt unter begleitender Folsäuregabe.

Frage 7:

Derzeit sind auf Grund der meinem Ressort vorliegenden Datenlage keine Maßnahmen erforderlich – siehe auch die Antwort zu Frage 6.